

## Einheiten im Meßwesen: Warten auf Brüsseler Beschluß

In einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1979 ist die Verwendung der Meßwesen-Einheit „Millimeter Quecksilbersäule“ zur Messung des Blutdrucks nur noch bis zum 31. Dezember des Jahres 1985 zugelassen.

Diese Richtlinie wurde seinerzeit unter anderem deshalb erlassen, weil die Weltgesundheitsversammlung 1977 die Verwendung von Einheiten des Internationalen Einheitensystems (SI-System) auch für den Bereich der Medizin empfohlen hatte.

Für eine Übergangszeit sollte für die Messung des Drucks von Körperflüssigkeiten die Einheit „Millimeter Quecksilbersäule“ neben der neuen Einheit „Kilopascal“ aus dem SI-System beibehalten werden.

Die geplante Umstellung ist von der Ärzteschaft fast einmütig abgelehnt worden. Die Weltgesundheitsversammlung hat 1981 in einer Empfehlung festgestellt, daß gegenwärtig keine Notwendigkeit für eine Umstellung bestehe.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat daraufhin den Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft um eine Stellungnahme gebeten. Als deutsches Mitglied in diesem Gremium befürwortete Dr. med. Hedda Schreiber-Heuser, Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes, Oberaudorf, die Beibehaltung der alten Meßeinheit für den Bereich der Medizin, auch wenn in nahezu allen Bereichen von Wissenschaft und Technik neue Meßeinheiten eingeführt werden bzw. zum Teil schon länger Verwendung finden.

Die EG-Kommission hat nicht zuletzt aufgrund dieser Stellungnahme dem Rat der Europäischen

Gemeinschaften den Vorschlag unterbreitet, eine Richtlinie zu erlassen, die die Meßeinheit „Millimeter Quecksilbersäule“ im Bereich der Medizin weiterhin zuläßt. Die Beschlußfassung des EG-Rates über diesen Vorschlag steht derzeit noch aus. MI

## Rückkehr von Ärzten aus Entwicklungsländern

In einer Entschließung hat der Vorstand der Bundesärztekammer es begrüßt, daß junge Menschen aus den Ländern der Dritten Welt in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um Medizin zu studieren.

Die deutschen Ärzte in Hochschulen, Universitätskliniken, Krankenhäusern und Praxen hätten sich stets dafür eingesetzt, heißt es in der Entschließung, ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern der Dritten Welt moderne medizinische Kenntnisse und praktische ärztliche Erfahrungen zu vermitteln.

Der Vorstand der Bundesärztekammer weist aber auch darauf hin, „daß die in der Bundesrepublik Deutschland aus- und weitergebildeten Ärztinnen und Ärzte einerseits in ihren Heimatländern dringend benötigt werden, andererseits vor besonders großen Problemen und schwierigen Aufgaben stehen, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren.“

Daher begrüßt der Vorstand der Bundesärztekammer die Bemühungen der Friedrich-Thieding-Stiftung des Hartmannbundes sowie der Bundesregierung, Ärzten aus Entwicklungsländern ihre Rückkehr durch ein besonderes Programm mit fachwissenschaftlichen Seminaren, Gastarzt-Stipendien, Einzelberatungen und Einzelförderungen sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den einheimischen Ärzte-Organisationen und Gesundheitsverwaltungen zu erleichtern. EB

## Bonn arbeitet an Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes

Die Bundesregierung will in der laufenden Legislaturperiode den Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes einbringen.

Damit sollen alle den Zivilschutz betreffenden Rechtsmaterialien zusammengefaßt, das Zivilschutzrecht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen fortgeschrieben und die im Zivilschutz bestehenden Verwaltungsstrukturen soweit wie möglich vereinfacht werden.

Parallel hierzu bereitet das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine gesetzliche Regelung für den Bereich „Gesundheitssicherstellung“ vor. Derzeit wird von Experten des Bundesministeriums geprüft, in welcher Form diese Regelungen aufeinander abgestimmt werden sollen.

Die Bundesärztekammer setzt sich schon seit Jahren für eine baldige, eindeutige Regelung ein, die die rechtlichen Grundlagen der Prävention, Organisation, Koordination und Einsatzfähigkeit der vorhandenen Hilfsquellen personeller und materieller Art für den Katastrophenfall schafft. MI

## Medizinischer Anti-Kriegs-Kongreß

Termin und Ort des 4. Medizinischen Kongresses zur Verhinderung des Atomkrieges wurden vom Veranstalter geändert. Der 4. Kongreß soll nunmehr vom 31. März 1984 bis zum 1. April 1984 in Tübingen stattfinden.

Kontaktanschrift: Büro zur Vorbereitung des 4. Medizinischen Kongresses zur Verhinderung des Atomkrieges, Breuningstraße 9, 7400 Tübingen 1, Telefon 0 70 71/7 36 37. EB